



KENIA – LIEBE IST KEIN VERBRECHEN

To: H.E. Dr. John O. Kakonge, Botschafter und Ständiger Vertreter Kenyas in Genf

Exzellenz,

in der 2010 verabschiedeten neuen Verfassung wird Diskriminierung jeglicher Art durch die umfassende Bill of Rights verboten, die Verfassung schliesst jedoch gleichgeschlechtliche Ehen aus. Das kenianische Strafgesetzbuch verbietet gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zwischen Männern und belegt diese mit Haftstrafen von bis zu 14 Jahren.

Obwohl der oberste kenianische Richter, Dr. Willy Mutunga 2011 äusserte, dass LGBT-Rechte Menschenrechte seien, wurden Forderungen vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, Homosexuelle zu entkriminalisieren von der kenianischen Regierung mit der Begründung abgewiesen, dass Homosexualität in der kenianischen Kultur nicht akzeptiert würde.

Amnesty International ist besorgt über Berichte über die Diskriminierung von LGBT-Personen in Kenia, willkürliche Verhaftungen und Übergriffe aus der Gesellschaft.

DESHALB FORDERN WIR,

- Alle Gesetze abzuschaffen, die einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen und Beziehungen kriminalisieren;
- Die Rechte auf Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit auch für LGBT-AktivistInnen zu gewährleisten;
- Die Einführung von Weiterbildungsmassnahmen für PolizistInnen, StaatsanwältInnen und RichterInnen über menschenrechtliche Verpflichtungen in Bezug auf sexuelle Orientierung und sexuelle Identität.

Hochachtungsvoll,

Name	Adresse	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		

Dieser Brief geht an: Exzellenz H.E. Dr. John O. Kakonge, Mission permanente du Kenya auprès de l'ONU, avenue de la Paix 1-3, 1202 Genève, Fax: 022 731 29 95.

Kopie an Mr. Ken Nyauncho Osinde, Embassy of the Republic of Kenya, Markgrafen Strasse 63, 10969 Berlin.

Sendet ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen bis spätestens 31.12.2013 direkt oder an: Amnesty International, Queeramnesty, Postfach 1306, CH-8048 Zürich

Für weitere Informationen: Besuchen Sie doch unsere Website: www.queeramnesty.ch